



**Stadtwerke
Saarbrücken
Netz**

**Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung der Verlustenergie
der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
für das Jahr 2019
Los 3**



Im Unternehmensverbund mit



Saarbahn



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104-106
66117 Saarbrücken
www.sw-sb.de

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste im Jahr 2019 des durch die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreibt diese die Verlustenergiemenge zu mehreren Zeitpunkten mit mehreren Losen, die in Größe und Struktur identisch sind, aus.

Das Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 01. Januar 2019 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2019 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen kWh-Schritten strukturiert und entspricht rund einem Drittel der Fixkomponente des Gesamtlastganges der Netzverluste (Stand: 24.05.2017). Die Lastgangdaten sind im Internet abrufbar unter:

http://www.saarbruecker-stadtwerke.de/versorgung/strom/veroeffentlichungen_strom/ausschreibung_der_netzverluste/ausschreibung_der_netzverluste_2019

Das Jahresprofil enthält den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d.h. der Umstelltag am 31.03.2019 hat 23h/Tag und der Umstelltag am 27.10.2019 hat 25h/Tag. Dieser Wechsel ist in der Tabelle farbig markiert.

Ausgeschriebenes Produkt:

Drittes Los der Netzverluste 2019:

Dieses hat ein Volumen von 11,5 GWh

Die Stadtwerke Saarbrücken GmbH fragt je Los eine indizierte Preisformel für einen Referenzpreiszeitraum (siehe Tabelle 1) an. Jeder Anbieter gibt ein Gebot gemäß folgender Preisformel ab:

$$\text{Preis} = a * \emptyset (\text{DEBY Cal-19}) + b * \emptyset (\text{DEPY Cal-19}) + C (\text{Euro/MWh})$$

Mit:

\emptyset (DEBY Cal-19): Mittelwert der EEX Settlementpreise **PhelixDE** Future Baseload Cal-19 im Referenzpreiszeitraum

\emptyset (DEPY Cal-19): Mittelwert der EEX Settlementpreise **PhelixDE** Future Peakload Cal-19 im Referenzpreiszeitraum

C: Konstante in EUR/MWh

Die Faktoren **a** und **b** sind im Angebotsblatt mit bis zu 5 Nachkommastellen anzugeben.

Die Konstante **C** ist im Angebotsblatt mit bis zu 2 Nachkommastellen anzugeben.

| Los | Angebotstermin | Referenzpreiszeitraum | Lieferzeitraum | Energiemenge |
|-----|-----------------------|-------------------------|-------------------------|--------------|
| 3 | 19.02.2018, 11:00 Uhr | 01.03.2018 - 30.06.2018 | 01.01.2019 - 31.12.2019 | 11.464 MWh |

Tabelle 1: Übersicht Los 2

Die Kosten für die gesetzliche Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Der abzurechnende Lieferpreis (P_L) in Euro/MWh je Los für das Lieferjahr 2019 ergibt sich nach Ende des Referenzpreiszeitraums gemäß der angebotenen Formel durch einsetzen der entsprechenden Mittelwertpreise für die genannten Futures.

Hieraus ergibt sich:

Lieferpreis $P_L = XX,XX$ in Euro/MWh (auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet)

2) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars (Anlage 1), der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue (Anlage 2) sowie der Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 3) per FAX an die FAX-Nr. + 49 - (0)681 / 587 - 2164 der Stadtwerke Saarbrücken GmbH, Fachbereich VHP, 66117 Saarbrücken erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebotsunterlagen müssen am **19.02.2018 bis 11:00 Uhr** bei der Stadtwerke Saarbrücken GmbH (Fachbereich VHP) für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG eingegangen sein.

Mit dem Angebot erkennt der Bieter an, dass im Falle der Zuschlagsvergabe an ihn ein gültiger Stromliefervertrag auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zustande kommt.

3) Vergabe und Vertragsabschluss

Um die Angebote zu bewerten, wird die Stadtwerke Saarbrücken GmbH die abgegebenen Faktoren **a**, **b** und Konstante **C** in die Preisformel einsetzen und mit den Settlementpreisen der EEX für PhelixDE Future Baseload Cal-19 (DEBY Cal-19) und PhelixDE Future Peakload Cal-19 (DEPY Cal-19) vom **Vortag des Angebotstermins** den Angebotspreis für diesen Tag berechnen.

Den Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie erhält das wirtschaftlichste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots. Das zuerst eingegangene Angebot erhält den Zuschlag. Mit dem Zuschlag kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Bieter und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behalten sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet. Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behalten sich vor, am Vergabetag des aktuellen Loses nach Rücksprache mit dem Bestbietenden ein zweites, gleiches Los zu den angebotenen Konditionen an den Bestbietenden zu vergeben.

Der Zeitraum zwischen Vergabe und Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Vergabeentscheidung erfolgt spätestens 48 Stunden nach dem Angebotsabgabetermin. Diese wird den Bietern bis zu diesem Zeitpunkt per Email oder Fax mitgeteilt. Mit der Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter. Die Mitteilung über den Zuschlag muss von dem erfolgreichen Bieter zu Kontrollzwecken per Fax rückbestätigt werden. Somit erkennt dieser an, dass er für das Angebot, für das er einen Zuschlag erhalten hat, mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einen Stromliefervertrag geschlossen hat und bleibt insofern an sein Angebot gebunden.

Die Stadtwerke Saarbrücken GmbH wird nach Beendigung des Referenzzeitraums den endgültigen auf zwei Nachkommastellen gerundeten Lieferpreis festlegen und dem Bieter mitteilen. Anschließend wird der Vertrag über die Lieferung von Strom zum Ausgleich von Netzverlusten 2019 in zweifacher Ausführung ausgefertigt und dem Lieferanten zugesendet.

4) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der Amprion GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der Amprion GmbH besitzt. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in der Regelzone der Amprion GmbH. Der Netzverlustbilanzkreis wird mindestens 6 Wochen vor Lieferbeginn dem Lieferanten bekannt gegeben.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist eine Verpflichtungserklärung des Bieters zur Tariftreue und Mindestentlohnung für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (Anlage 2).

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist eine Eigenerklärung des Bieters über seine Zuverlässigkeit (Anlage 3). Außerdem muss der Bieter über einen Creditreform Bonitätsindex von maximal 250 Punkten verfügen (siehe www.creditreform.de/leistungen/wirtschaftsinformativen/bonitätspruefung-unternehmen-b2b/wirtschaftsauskunft.html). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich das Recht vor, die angegebene Bonität des Bieters zu überprüfen.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

5) Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG – monatlich nach erfolgter Lieferung.

6) Kontaktdaten

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104 – 106
66117 Saarbrücken

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG behält sich vor, für andere Belange – insbesondere die Fahrplanabwicklung – andere Ansprechstellen zu benennen.

Anlage 1: Angebotsblatt

Anlage 2: Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

Anlage 3: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit